



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bericht zum bayerischen Modellprojekt „Kooperative Ganztagsbildung“

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Bildung und Kultus über die Umsetzung des Modellprojektes „Kooperative Ganztagsbildung“ (vormals „Münchner Modell“) zu berichten und zu erläutern, inwiefern das Modellprojekt die Ganztagslandschaft bzw. die „Modellvielfalt“ qualitativ und quantitativ in Bayern weiterentwickeln wird.

Gegenstände des Berichtes sollen v. a. sein:

- Was ist der Umsetzungsstand in Bayern?
- Wie ist die personelle Situation der Ganztagsmodelle vor dem Hintergrund des Lehrkräftemangels in Bayern?
- Was ist bislang hinsichtlich der Wahl des Betreuungsumfanges festzustellen? Welches Modell wird häufiger gewählt?
- Was sind die Gelingensbedingungen für eine gute Verantwortungsgemeinschaft von Schule und Ganztagskooperationspartner (GK-Partner), insbesondere bezogen auf das pädagogische Konzept und die organisatorische und personelle Verzahnung?
- Welche GK-Partnerinnen und -Partner gibt es in Bayern? Welcher Partner wird wie häufig ausgewählt?
- Wie wird die Qualität des GK-Partners sichergestellt und welche Vorgaben gibt es hier?
- Welche Qualifikation müssen die Beschäftigten des GK-Partners vorweisen, wie lange sind die Beschäftigungsverhältnisse angelegt und nach welchen Kriterien richtet sich deren Bezahlung?
- Wie sieht das Angebot der Nachqualifikation zu Ergänzungskräften in der Schülerbetreuung für Betreuungspersonal der Mittagsbetreuung und des offenen Ganztags aus? Wie häufig wird dies in Anspruch genommen?
- Wie sieht die Qualifizierungsmaßnahme als Koordinatorin bzw. Koordinator im offenen Ganztagsangebot aus? Welche Vorqualifikationen müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorweisen? Wie häufig wird dies in Anspruch genommen?
- Inwiefern spielt die Ganztagspädagogik im Lehramtsstudium eine Rolle bzw. welche Fortbildungen gibt es für Lehrkräfte im Bereich Ganztagspädagogik?
- Welchen Anspruch müssen die Modellschulen hinsichtlich des pädagogischen Raumkonzepts (Schulgebäude/-gelände) erfüllen?

- Inwiefern sollen das sozialräumliche Umfeld der Schule und andere Akteure miteinbezogen werden? Inwiefern gibt es eine Verknüpfung mit anderen Angeboten, wie offene Jugendarbeit, Schulsozialarbeit oder Hilfen zu Erziehung?

Begründung:

Ganztagsangebote leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Vereinbarung von Familie und Beruf. Gleichzeitig ermöglichen Ganztagsmodelle einen echten Mehrwert in Sachen Bildung und Betreuung, Fürsorge, Soziales und Bildungsgerechtigkeit. Für uns Landtagsgrüne ist die pädagogische Qualität entscheidend. Grundschulkinder sollen gute, ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote nutzen können. Auch für die Randzeiten und Ferien müssen zusätzliche Angebote zur Verfügung stehen.

Obwohl sich die meisten Eltern ein Ganztagsangebot für ihre Kinder wünschen, gibt es nicht genug entsprechende Plätze – in Bayern besucht nicht einmal jedes fünfte Kind eine Ganztagschule. Unzählige Elterninitiativen springen hier in die Bresche und organisieren Ganztagsangebote an der Schule. Wir setzen uns für einen Rechtsanspruch ein, der Bedarf und Qualität vereint.

Der geplante Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Grundschülerinnen und -schüler kommt nun voraussichtlich später als vorgesehen. Der Rechtsanspruch soll nun ab 2025 – und nicht mehr bis 2025 – stufenweise eingeführt werden. Klar ist, Bayern muss sich auf den Weg machen, Ganztagsmodelle umzusetzen bzw. bestehende weiterzuentwickeln, sodass diese die Kriterien des Rechtsanspruches erfüllen.